

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

26.1.1861 (No. 22)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Januar.

Nr. 22.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Eine Depesche des Hrn. v. Schleinitz.

Die „Weserztg.“ theilt in Folgendem die Depesche des Hrn. v. Schleinitz an den preussischen Gesandten in London, Grafen Bernstorff, mit. (Die Antwort Lord J. Russell's ist kürzlich durch die „Grenzboten“ theilweise bekannt geworden):

Berlin, den 8. November 1860.

Er. Ex. Hrn. Grafen v. Bernstorff, London.

In der Anlage beehre ich mich, ein Memorandum abschriftlich zu Surer Ex. Kenntniss zu bringen, welches Lord Bloomfield mir im Auftrag seines Hofes vertraulich mitgetheilt hat, um uns von den Schritten zu unterrichten, welche die k. dänische Regierung zur Ausgleichung der Differenzen in der holsteinischen Verfassungssache zu thun beabsichtigt.

Danach würde von dem Kopenhagener Kabinete jetzt die Ansicht geltend gemacht, daß es unter den gegenwärtigen Umständen und bei der in Holstein herrschenden Erregtheit der Gemüther zur Zeit unmöglich sei, die dem Herzogthum in der Gesamtverfassung der Monarchie zu gebende Stellung endgiltig zu ordnen. Man will vielmehr nur ein vorläufiges Abkommen treffen, welches zu einer ruhigeren Erörterung zwischen Regierung und Ständen den nöthigen Spielraum gewähre. Ex. Ex. werden leicht ermesen, wie peinlich wir uns hierdurch überrascht finden müßten. Schon sind, seit den Verfassungsübertragungen von 1851 bis 1852, neun Jahre erfolglos verstrichen. Als vor Jahresfrist der Bundestag endlich zu erektivischen Maßregeln übergehen wollte, wandte die königl. herzogl. Regierung den drohenden Schritt nur durch das Versprechen ab, daß schon in nächster Zeit Verhandlungen mit Vertretern des Landes eröffnet werden sollten. Auch dieses Jahr ist abgelaufen, ohne daß irgend Etwas geschehen wäre, und am Schluß wird vollends die Behauptung aufgestellt, daß die Erledigung der Sache wegen Erregtheit der öffentlichen Stimmung unmöglich sei!

Bleibt eine solche Erregtheit wirklich, so hat sie ihre Quelle gerade darin, daß die gegebenen Versicherungen noch immer der Erfüllung harren, und es ist im Gegentheil das dringendste Bedürfnis, daß diese Angelegenheit so bald als möglich zum endlichen Austrag gebracht werde. Und in welcher Weise gedenkt die Regierung das Interimistischem zu regeln? Ihre Vorschläge in dieser Beziehung sind nicht minder unbefriedigend. Bekanntlich hat der Bund durch seinen Beschluß vom 8. März des vorigen Jahres bereits als unumgänglich notwendig ausgesprochen, daß für die Zwischenzeit bis zur Herstellung eines definitiven Verfassungszustandes alle Gesetzesvorlagen in den gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie, welche dem Reichsrath zugehen, in so weit sie für Holstein Gültigkeit erhalten sollen, auch den holsteinischen Ständen vorzulegen seien, und daß kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für Holstein erlassen werden dürfe, wenn es nicht die Zustimmung der Stände des Herzogthums erhalten habe.

Die jetzigen Vorschläge Dänemarks bleiben weit hinter dieser Anordnung zurück. Zwar für Gesetze, welche die Personen- und Eigentumsrechte betreffen, soll darnach den Ständen ein Zustimmungrecht eingeräumt werden. In den Finanzangelegenheiten aber (und gerade diese werden die wichtigste Stelle einnehmen) will man sie nicht hören. Die Regierung will, aus eigener Machtvollkommenheit, ein Verbum fertigen, welches von dem Herzogthum für die gemeinsamen Bedürfnisse der Monarchie gewissermaßen als ein Tribut beizusteuern wäre. Sie will den Betrag dieses Aueris nach denjenigen Summen bemessen, welche sie in den letzten sechs Jahren ebenfalls ohne Bewilligung der Stände und in einer Höhe erhoben hat, die bereits Gegenstand vieler Klagen geworden ist. Ueber die Verwendung jenes Aueris soll den Ständen Holsteins keine Stimme zustehen. Nur wenn noch eine Erhöhung desselben erheischt würde, will man hiezu ihre Zustimmung einholen.

In welche Ungleichheit der Stellung Holstein auf diese Weise im Ver-

hältniß zu den im Reichsrath vertretenen Theilen der Monarchie versetzt werden würde, leuchtet ein. Denn der Reichsrath hätte über die Steuern und deren Verwendung mit entscheidendem Votum zu befinden, und es muß als eine nachteilige und gerechtfertigte Beforgnis erscheinen, daß unter solchen Verhältnissen die Finanzkräfte des Herzogthums weniger dessen eigenen Interessen, als denen der übrigen Landesheile zu dienen haben würden. Es ist hiernach offenbar eine unbegründete Voraussetzung, auf welche das Memorandum des Londoner Kabinetes die Hoffnung baut, daß die dänischen Vorschläge Billigung finden würden, wenn dasselbe annimmt, daß nach diesen Vorschlägen die holsteinischen Stände über die ihr Herzogthum betreffenden Angelegenheiten theilhaftig dieselbe Kontrolle auszuüben haben würden, welche dem Reichsrath über die für die andern Theile der Monarchie bestimmten Angelegenheiten zustehe.

Mehrfach schon haben wir darauf hingewiesen, welche Rechtswidrigkeit überhaupt darin liegt, daß die dänische Regierung die Gesamtstaatsverfassung und namentlich den durch dieselbe ins Leben gerufenen Reichsrath noch fortwährend in Wirksamkeit beläßt, nachdem sie hat anerkennen müssen, daß dieselben rücksichtlich Holsteins nicht zu Recht bestehen. Der Reichsrath sollte eine gemeinsame Vertretung für gemeinsame Interessen bilden. Er hat aufgehört, gemeinsame Vertretung zu sein, seit Holstein aus demselben ausgeschieden ist. Gleichwohl entscheidet er über gemeinsame Angelegenheiten, mithin auch über die wichtigsten Interessen des von ihm nicht vertretenen Herzogthums Holstein. Wie abnorm dies ist, wie notwendig mit dem Ausscheiden Holsteins die Aufhebung des Reichsraths überhaupt gegeben war, leuchtet dem unbefangenen Blick ohne weiteres ein. Eine Adoption der jetzigen Vorschläge Dänemarks aber würde implicite zugleich eine Billigung des Fortbestehens des Reichsraths in sich schließen. Und wann der so begründete interimistische Zustand ein Ende nehmen würde, ist nicht wohl abzusehen.

Wie man aber auch über die Vorschläge Dänemarks urtheilen möge, jedenfalls kann der Bund sich nicht, wie das Londoner Kabinete anzunehmen scheint, ermächtigt fühlen, über die Regelung der Verhältnisse auf dieser Basis mit Dänemark zu verhandeln, und Preußen ist daher auch nicht in der Lage, nach dem Wunsch Lord Russell's in diesem Sinne in Frankfurt zu wirken. Es handelt sich hier um Rechte der Stände, über welche der Bund nicht zu disponieren hat. Möge die dänische Regierung darüber mit den Ständen in Verhandlung treten. Findet sie deren Zustimmung, so wird von Seiten des Bundes nichts dagegen zu erinnern sein. Solcher Art aber erscheinen die Vorschläge nicht, daß der Bund bei den Ständen auf deren Annahme hinwirken könnte, und eine etwa von der Regierung nach Maßgabe jener Vorschläge zu treffende Anordnung würde der Bund, so lange derselben die Zustimmung der Stände fehlte, nicht als gültig anzuerkennen vermögen.

Wie Ex. Ex. aus dem Schluß der Denkschrift ersieht werden, glaubt das Kopenhagener Kabinete eine Verständigung in der holsteinischen Frage durch das Anerkennen gewisser Konzessionen in Betreff Schleswigs zu fördern. Wir können uns enthalten, im Einzelnen auf eine Würdigung der Bedeutung der in Aussicht gestellten Maßregeln einzugehen, denn die Voraussetzung, an welche sie als eine wesentliche Bedingung geknüpft worden, ist, nach unserer Ueberzeugung, für den Bund völlig unannehmbar. Es soll darnach dem Deutschen Bunde irgend ein Recht der Einmischung in die Angelegenheiten Schleswigs nicht zustehen. Alle diesem Herzogthum zu machenden Konzessionen sollen ausschließlich als ein Ausdruck des freien Willens der dänischen Regierung aufgefaßt und nicht als ein Zugeständniß der Autorität des Bundes in Bezug auf Schleswig gedeutet werden. Hierauf wird der Bund nie eingehen können.

Es ist allerdings ganz richtig und auch stets von uns anerkannt, daß das Herzogthum Schleswig nicht zum Verbände des deutschen Bundes gehört, und insofern also auch der Autorität des Bundes nicht unterliegt.

Hiermit aber bleibt es nichtobestoweniger sehr wohl vereinbar, daß der König von Dänemark als Herzog von Schleswig, behufs der Ausgleichung der streitigen Ansprüche Holsteins, gegen den Deutschen Bund gewisse internationale Verpflichtungen in Betreff Schleswigs eingegangen und zu deren Erfüllung gehalten ist. Ich darf mich in dieser Hinsicht auf unsere ausführliche Denkschrift vom Juni d. J. beziehen, welche Ex. Ex. zu seiner Zeit auch zur Kenntniss des englischen Kabinetes gebracht haben.

Der Geist, in welchem England so vielfach anderer Orten sein Gewicht in die Waagschale gelegt hat, wo es galt, einem Volke Freiheit gegen seine Regierung zu erringen, die demselben bis dahin rechtlich nicht zugestanden, die Grundsätze in Betreff der Volkrechte, welche noch in diesen Tagen, unter dem 27. Okt. c., die Depesche Lord John Russell's an Sir James Hudson in Luzin diktiert haben, dürfen uns nicht zweifeln lassen, daß in der dänisch-deutschen Frage, in welcher es sich nur darum handelt, wohlbegründete und verbriefte Freiheiten der Stände zu wahren, Großbritannien keinen Anstand nehmen werde, bei dem Kabinete von Kopenhagen mit seinem ganzen Einfluß auf Erhaltung des Rechts hinzuwirken. Ex. Ex. sind ermächtigt, in Erwiderung auf die uns kommuntizierte Denkschrift dem Lord John Russell von dem Inhalte dieser Depesche Mittheilung zu machen. (gez.) Schleinitz.

Deutschland.

C Pforzheim, 24. Jan. In Nr. 19 der „Karlsruh. Ztg.“ ist eine statistische Uebersicht der im vorigen Jahr in Illenau verpflegten Kranken enthalten. Wir theilen auch eine solche über unsere Heil- und Pflegeanstalt mit. Am 1. Jan. 1860 befanden sich 457 Kranke (240 M., 217 W.) in der Anstalt. Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 90 (54 M., 36 W.), 20 mehr als im Jahr 1859, so daß die Gesamtzahl aller in diesem Jahr Verpflegten 547 beträgt. Darunter waren 113 Epileptische, 30 mit äußerlichen Krankheiten, und 404 Seelengehörte. Genesen und gebessert wurden entlassen 20, ungehebert 2, gestorben sind 54 (39 M., 15 W.). Es sind somit im Ganzen 76 (50 M., 26 W.) abgegangen, also 14 mehr aufgenommen als abgegangen. Am letzten Dezember 1860 befanden sich 471 Kranke (244 M., 227 W.) in der Anstalt.

Es haben somit im Jahr 1860 die beiden Heil- und Pflegeanstalten, Illenau mit 745 und Pforzheim mit 547, zusammen die große Summe von 1292 Kranken verpflegt. Nach Abzug von etwa 40 Ausländern, welche in Illenau Heilung suchten, sind alle Anderen aus Baden. Welcher Staat hat für seine Kranken besser gesorgt? Wir kennen keinen, der denselben seine Fürsorge in so ausgedehntem Maße zu Theil werden läßt, und darum sind wir unserer hohen Regierung allen Dank schuldig. Wir kennen Gottlob die Noth nicht mehr, wie unsere Nachbarn in Württemberg, wo beide Staatsanstalten, Winnenthal und Zwißalten, zusammen nicht einmal 300 Kranke aufnehmen können.

Heidelberg, 24. Jan. Die Nachricht von Tiedemann's Tod in München hat bei uns die innigste Theilnahme erregt. Friedrich Tiedemann, badischer Geheimrath, war durch eine lange Reihe von Jahren eine erste Zierde unserer Hochschule. Tiedemann, der Sohn des bekannten kritischen Philosophen Tiedemann, war geboren 23. Aug. 1781 zu Kassel. Er machte seine Studien zu Marburg und Würzburg, und wurde bereits 1805 auf Empfehlung des berühmten Sömerring in Frankfurt als Professor der Anatomie an der

Schulze Rothenkemper.

(Fortsetzung.)

Schulze Rothenkemper war kein Freund des Schulwesens, und in seinen Augen stand sein ältester Sohn Heinrich um so höher, je weniger dieser mit Sicherheit lesen und schreiben konnte. Wozu auch? pflanzte der Schulze mit pflanzter Ueberlegenheit zu fragen, und die Sache war damit erledigt. Aber sein Sohn Kaspar zeigte große Anlagen; er hatte das A-B-C-Buch schon vollständig durchgesehen, als der Sohn der Nachbarin Lohkamp, welcher gleichen Alters war, noch auf Seite 2 beim großen D stand. Das versprach viel. Dazu kam folgender Umstand. Die Lehrlinge Rothenkemper's grenzten an diejenigen des Freiherrn von Wetterode, welcher für den jungen Hrn. Sohn und für das gnädige Fräulein einen Hauslehrer hielt. Da er den muntern Kaspar gern leiden mochte, so hatte er nichts dagegen, daß dieser als er der Elementarschule entwachsen war, an dem Privatunterricht Theil nahm. So kam der junge Kaspar unvermerkt immer mehr in die Wissenschaften hinein, es wurde immer schwieriger, ihn auf die Kartoffelfelder zurückzubringen, und endlich, als der Freiherr keinen Hauslehrer mehr brauchte, ward Kaspar auf's Gymnasium geschickt, versteht sich, um später „geistlich“ zu werden.

Aber wie erlauchte der Schulze Rothenkemper, als der Hr. Sohn nach rühmlich erfolgtem Abgang vom Gymnasium erklärte, nichts Anderes als Advokat werden zu wollen. Es gab vorläufig feste Sitten, zumal der Vater den Grundgedanken hegte: Juristen sind schlechte Christen. Schließlich hatte der Sohn seinen Willen doch durchgesetzt, nur mußte er sich gefallen lassen, daß er Anfangs ziemlich knapp gehalten wurde und nur den allernöthigsten Geldzuschuß von Hause erhielt. — So war er nach und nach Referendar geworden, und da jetzt Gerichtsferien waren, so lebte er im Kreise der Familie. Nachdem alle mögliche Dinge durchgesprochen waren und der Re-

ferendar sich bedeutend dabei gelangweilt hatte, kam der Schulze Rothenkemper auf den Freiherrn Wetterode zu sprechen. Und sein Gesicht begann dabei zu flammen und seine Geberden wurden immer heftiger.

„Ich will's ihm gedenken,“ sagte er; „er soll wissen, daß sich der Schulze Rothenkemper von keinem Baron auf der Nase herumtanzen läßt.“

Der Referendar hörte auf. Bisher war sein Vater, so viel er wußte, immer gut auf den Baron zu sprechen gewesen, und er konnte gar nicht begreifen, wie auf einmal ein so veränderter Wind ströme.

„Aber Vater,“ fragte er neugierig, „was hat Euch denn der Baron gethan?“

„Was er mir gethan hat,“ sagte der Schulze, „das weißt Du nicht? Nun, ich will es Dir sagen. Vorigen Winter war er sehr krank und konnte das Haus nicht verlassen. Du weißt, daß er sehr gern Wildpret ißt. Nun konnte er aber nicht auf die Jagd gehen, und der alte Mertens, der die Dienste eines Kammerdieners, Jägers, Stallmeisters und was weißt, noch für andere Sachen versehen muß, ging zwar einige Male auf die Jagd, aber entweder sah er nichts oder schos daneben. Ich erbarmte mich des alten Herrn und schickte ein paar Hasen, die ich ihm in's Haus schickte. Sie haben ihm sehr gut geschmeckt, und er ist auch bald darauf gesund geworden. Das thut mir aber der Spitzbube Mertens? Er hat gehört, daß ich die beiden Hasen auf dem Revier des Barons geschossen, und demnach mich wegen Jagdrevol vor Gericht, und ich habe Strafe zahlen müssen.“

„Das ist Alles recht schön,“ sagte der Referendar lächelnd, „aber der Baron selber ist gewiß daran unschuldig.“

„Unschuldig oder nicht,“ versetzte der Schulze trozig, „das ist mir einerlei. Er hat den Hasen geessen, und ich habe deswegen Strafe zahlen müssen. Und was geschieht weiter? Aus meinem Kamp ist

eine Kuh in den feinen gelassen. Der alte Mertens hat sie eingefangen und nach Hause in den Stall getrieben; ich habe sie von dort her müssen holen lassen. Damit ist's noch nicht genug. Der vierzehn Tagen hat der Baron seine Leute an die Hede am Nordertamp geschickt und läßt da mir nichts die nichts die Hede niederbauen. Ich schickte meine Knechte hin und lasse den Leuten das verbieten; meine Knechte werden ausgelacht, und die Leute des Barons lassen sich nicht föhren. Ist das nicht himmelschreiend?“

„Es kommt darauf an,“ antwortete Kaspar; „ich meine, jede niedergehauene Hede wäre eine Wohlthat für das umliegende Land.“

„Das verstehst Du nicht,“ erwiderte der Schulze; „die Hede hat so lange bestanden und soll auch fernher bestehen. Uebrigens gehört die Hede mir, und nicht dem Baron; das behaupte ich.“

„Könnst Ihr's auch beweisen?“ fragte der Sohn.

„Beweisen?“ Ich will's ihm schon beweisen. Der Prozeß soll nicht klein sein, den ich dem Baron deshalb an den Hals hänge; und gehört mir die Hede nicht ganz, so gehört sie mir doch wenigstens halb; der Baron läßt aber beide Hälften umbauen. Ich habe auch schon beim Landrath Anzeige gemacht, der will nächster Tage kommen und die Sache befehen, und wenn Das nicht hilft, so gehe ich an's Gericht. Meinst Du denn, ich könnte den Prozeß verlieren?“

(Fortsetzung folgt.)

Manheim, 25. Jan. Die gestrige Gastdarstellung der italienischen Operngesellschaft der Hh. Gebrüder Lafina, Lucia von Lammermoor, war bei aufgegebenem Abonnement stark besucht und wurde mit vielem Beifall aufgenommen. Der Tenorist, sowie die Prima-Donna, Signora Castellani, trugen ihre Partien mit einer Kunstfertigkeit vor, welche ihres Gleichen sucht.

Universität Landshut angestellt. Eine Reihe vorzüglicher Schriften hatte seinem Namen bereits über die Grenzen Deutschlands hinaus Anerkennung verschafft, als er 1816 einem an ihn ergangenen Ruf als Professor der Anatomie, Physiologie und Zoologie nach Heidelberg folgte. Hier wirkte er nun als Lehrer und Schriftsteller unter steigendem Beifall im In- und Ausland als einer der gefeiertsten Vertreter deutscher Wissenschaft bis zum Jahr 1850. Es ist noch wohl bekannt, welche harte Prüfung die Wirren des Jahres 1849 seinem Vaterherzen brachten. Der über die Verirrungen des Sohnes tiefgebeugte Vater zog sich ins Privatleben zurück, und nahm seit 1856 seinen Wohnsitz bei seinem Schwiegersohn, dem bekannten Anatomen Prof. Bischof in München, einem der hervorragendsten der vielen tüchtigen Männer, die aus seiner Schule hervorgegangen sind.

L. Mannheim, 25. Jan. Man ist diesen Vormittag beschäftigt, die Pontons der Rheinbrücke, welche im Hafen stehen, flott zu machen. Gelingt dies heute noch, so wird die Brücke aufgeführt, da der Rhein aufwärts vom Eis befreit ist. Bei fortwährendem Südwest haben wir jedoch jetzt heitern Himmel und das Thermometer steht im Freien am Rhein 1 Grad unter Null. Der Wasserstand ist noch immer stark im Abnehmen und steht 11 Uhr Vormittags 5 Fuß 1 Zoll unter Mittel.

Waldkirch, im Jan. Im „Bad. Centrbl.“, sowie in der „Karlsruh. Ztg.“ ist neuerdings das Projekt einer Eisenbahn von Nancy über Epinal und Colmar nach Breisach, Freiburg und durch das Elzthal nach Furtwangen und Donaueschingen besprochen worden. Wir freuen uns, daß die Theilnahme für diese Sache an Umfang gewinnt, und wollen den Stand näher betrachten.

Die Nothwendigkeit und Rentabilität einer Schwarzwaldbahn haben die Kammerverhandlungen anerkannt, welche dem Gesetz für die Kinzigthal-Bahn vorausgingen. Der Bau dieser Bahn, in der das Gesetz selbst von Hausach bis Willingen eine Lücke läßt, unterbleibt aber, da nirgends ein Bauunternehmer sich findet, die Terrainschwierigkeiten zu groß sind, und sie hierdurch als unausführbar erscheint. Es wurde daher die Elzthal-Linie vorgeschlagen; deren Steigung bis Elzach ist ungefähr 0,8 Prozent, von da bis zur Höhe von 3000 Fuß über M.-Hl. etwa 1,7 Proz., dann würde ein ebener Tunnel von 3/4 Stunden Länge in das Thal führen, in welchem Furtwangen liegt, und die Bahn würde ohne weitere Schwierigkeiten Donaueschingen erreichen. Es bietet also die Elzthal-Linie Terrainverhältnisse, die um Vieles günstiger sind, als die eines jeden andern Thales.

Der lokale Verkehr dieser Linie ist ein bedeutender; nach summarischen Erhebungen gehen jährlich an den verschiedenartigen Produkten (hauptsächlich Holz, Mehl, Wein, Bier, Uhren, Eisenwaaren, Rohstoffe, Vieh u.) ungefähr 1,435,000 Ztr. durch das Elzthal. Auf der Höhe des Schwarzwaldes wird diese Linie eine Fortsetzung nach dem Bodensee (Schweiz, Italien) und nach den württembergischen Bahnen finden, und von westwärts her gibt sich bei unseren Nachbarn jenseits des Rheins eine lebhaftere Bewegung kund für einen Anschluß von Nancy über Epinal, Colmar und Breisach nach Freiburg.

Während im Elzthal sich Komitees bilden und die Munizipalitäten Beiträge dekretiren, um dort die Linie zur Untersuchung zu bringen, hat eine französische Gesellschaft schon ein Anerbieten für den Bau der Linie Breisach-Freiburg gemacht, und wenn auch hierauf nach der gegenwärtigen Sachlage nicht jetzt schon näher eingegangen werden konnte, so beweist dies doch, daß diese Linie das Vertrauen des Kapitals und der Industrie besitzt. Diesem aber ist für die Elzthal-Linie noch mehr geschehen; unsere erleuchtete Regierung hat dem Vernehmen nach die wirtschaftliche und technische Prüfung derselben angeordnet, und wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß das Frühjahr die Ausführung dieser Anordnung und damit auch einen günstigen Erfolg bringen wird. Da die Strecke von Nancy über Colmar, Freiburg und den Schwarzwald bis Ulm kürzer ist, als die Straßburger Linie, wird sie mit Vortheil in die große Ostwestbahn eintreten und dem internationalen Verkehr eine willkommene neue Lebensader bieten.

In Nr. 2 des „Bad. Centrbl.“ sind Bedenken wegen einer stehenden Rheinbrücke erhoben worden; wir theilen dieselben nicht, denn wenn die beiderseitigen Ufer gebaut werden, so finden sich auch die Mittel für eine Rheinbrücke bei Breisach, die ohnehin das Oberland schon lange mit Grund wünscht, und der auch militärische Rücksichten nicht entgegenstehen dürfen, denn die Verkehrsverhältnisse richten sich doch immer zuerst nach den Zuständen, welche die Friedenszeiten bringen und fordern.

Die „Karlsruh. Ztg.“ erwähnt, daß in kurzem eine Besprechung in Waldkirch stattfinden soll; dieselbe wird aber wohl nach Freiburg berufen werden, da dem Vernehmen nach die dortige Gemeindebehörde dazu die Veranlassung zu geben beabsichtigt.

Stuttgart, 25. Jan. (W. Sitzsanz.) Dem ständischen Ausschusse ist mittelfst Note der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen der zwischen der k. württembergischen und der großb. bairischen Regierung abgeschlossene Staatsvertrag über den Anschluß der Pforzheimer Bahn bei Mühlacker zugegangen. Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens hat bei dem Ausschusse einen Gesegentwurf eingebracht, die Erhöhung der Pensionen der Hinterbliebenen von Lehrern an niederen Gelehrten- und an Realschulen betreffend. Hiernach soll die Pension vom 1. Juli 1861 an betragen: für eine Wittve bei einer Besoldung des Gatten unter 700 fl. jährlich 120 fl., bei einem Gehalte von 700 fl. und darüber jährlich 150 fl. Für jedes Kind, dessen Mutter noch lebt, wird ein Fünftel, im andern Fall ein Viertel des Betrags der Wittwepension ausgesetzt.

* **Frankfurt, 24. Jan.** In der heutigen Bundestags-Sitzung erstattete der Militärausschuß Bericht über mehrere Gegenstände. Seine Anträge gingen 1) auf Bewilligung der Mittel zu einem Kasernenbau in Mainz; 2)

eine Kommission von Generalsstabsoffizieren verschiedener Staaten möge die süddeutschen Eisenbahnen zu militärischen Zwecken besichtigen; 3) dem ehemaligen Kommissar der deutschen Flotte, Fischer, solle von jetzt ab eine Pension von 300 Thln. bewilligt werden. Der Bundesruder Krebs ließ anzeigen, daß er die für das Publikum bestimmte Ausgabe der Bundesprotokolle, um das Unternehmen zu sichern, in Folio (im Format der offiziellen Ausgabe) hinausgeben werde. — Zum Beginn der Sitzung machte der preussische Gesandte die offizielle Anzeige von dem Thronwechsel in Preußen, und überreichte seine neuen Beglaubigungsschreiben. Im Uebrigen Nachweise, Militärangelegenheiten u. ohne allgemeines Interesse.

Aus Thüringen. (Sch. M.) Bei der am 20. und 21. Jan. zu Eisenach stattgehabten Sitzung des Ausschusses des Nationalvereins sind von 25 Mitgliedern 17 erschienen; auf der Tagesordnung standen einige Vereinsangelegenheiten, die kurhessische und die schleswig-holsteinische Frage. Der Verein zählt jetzt über 10,000 Mitglieder, wovon etwa 2/3 auf Preußen kommen; in Württemberg sind es nur etliche 60, in Baden über 500. In Sachen Kurhessens war nur festzustellen, daß zu dem verfassungsmäßigen Rechte insbesondere das Wahlgesetz von 1849 gehört. Bezüglich des Antrags der hessisch-darmstädtischen Regierung beim Bundestage wurde nichts für nöthig erachtet, dagegen eine Aufforderung erlassen, es möge in den einzelnen Ländern dahin gewirkt werden, daß überhaupt die seit dem faktischen Wiederaufleben des Bundes von demselben erlassenen, seine Kompetenz jedenfalls überschreitenden Maßregeln über Aufhebung der Grundrechte, über Presse und Beremswesen außer Kraft gesetzt werden.

Aus Lauenburg, 19. Jan. Das heute erschienene offizielle Wochenblatt veröffentlicht ein Ausschreiben, betreffend das Verbot des Nationalvereins.

C.S. Berlin, 23. Jan. In vierstündiger Sitzung hat heute das Herrenhaus den Adressentwurf beraten und mit Beistimmung aller Amendements mit großer Majorität unverändert angenommen. Wir entnehmen den Verhandlungen Folgendes. Es waren verschiedene Redaktionsänderungen beantragt worden, darunter solche von Baumgarten, sowie von Camphausen und Gen., welche gewisse tendenziöse Phrasen über das frühere Regierungssystem gestrichen haben wollten, und ein Zusatzantrag des Grafen Vinzki im Sinn der bekannten polnischen Wünsche; letztere hatten indessen nicht die erforderliche Unterstützung gefunden. Als Berichterstatter fungirt Graf v. Arnim-Boitzenburg, der den Wunsch ausspricht, daß man den Adressentwurf als Ganzes annehmen oder verworfen, aber Nichts daran ändern möge. Camphausen: Es ist gegen den Schluß der Adresse von dem Ausbau einer Verfassung die Rede, die der hochsel. König gewährt. Von der verfassungsmäßigen Grundlage ist keine Rede, und es könnte daher die Art des Ausbaues zweifelhaft erscheinen. Der Redner erinnert nun an die Ansprache des jetzigen Königs an die Minister im Nov. 1858. Es ist nicht Gebrauch, an königl. Worte zu erinnern. Es habe ihn befremdet, zu sehen, wie Sätze aus dieser Ansprache zusammengetragen worden seien, welche in der That, wie er sie kennt, durch sehr erhebliche Zwischenfälle getrennt sind. Es wird gesagt und hervorgehoben, daß der König seinen Bruch mit der Vergangenheit wolle, aber die Kommission läßt die Sätze aus; es soll nur eine bescheidende Hand angelegt und Uebelstände, welche den Bedürfnissen der Zeit entgegenlaufen, gehoben werden. Wenn der Entwurf auch diese wichtigen Worte wegläßt, so sind sie doch da, und Jeder kennt sie, und durch diese Worte erhält das Vorhergehende der Adresse Erläuterung, und das Volk wird wissen, um was es sich in der Wahrheit und dem Ausbau der Verfassung handelt. Es ist ein befremdliches Ding, Sätze aus drei Reden zusammenzutragen und zu einem Adressentwurf zu verwerthen, so daß die Vermuthung entsteht, es solle eine Parteinanifestation verborgen werden. (Zischen.) Der in der Adresse wiederholte Ausdruck der Ergebenheit gegen Sr. Majestät tritt unverkennbar als der Ausdruck einer Fraktion hervor. Meine Ergebenheit für den König ist nicht zu trennen von dessen Zusammenhang mit der Verfassung. Ich nehme wahr, daß mit Uebernahme der Regentschaft neues Vertrauen in Preußen und Deutschland zu einem verfassungsmäßigen Leben erwuchs, und bin überzeugt, daß mit diesem gegebenen Vertrauen Preußen und Deutschland starken Muthes der Zukunft ins Auge schauen könne. (Bravo!) Hr. v. Kleist-Regow beginnt mit Hervorhebung der hohen Eigenschaften des hochsel. Königs. Die Verfassungsentwicklung Preußens könne nicht anders aufgefaßt werden, als in der Verbindung des Vorhandenen mit der Vergangenheit, besonders auch in der Schöpfung, die der hochsel. König in dem vereinigten Landtag aufstellt. Die gegenwärtige Verfassung in Materialismus lasse freilich fürchten das gänzliche Vergessen unserer glänzenden Geschichte. Solcher Erscheinung sei Preußen schon einmal im Anfange des Jahrhunderts erlegen; raffen wir uns auf, daß keine Wiederholung stattfinden. Erkennen wir daher, daß an der Spitze unseres Vaterlandes ein Wille stehe, der in keiner Weise behindert werden könne oder dürfe. Lassen wir uns daher nicht leiten von einem Konstitutionalismus, der die höchsten Angelegenheiten des Landes einer möglichst allgemeinen Abstimmung unterwerfen möchte. Er und seine Freunde wollen sich dem König nahen, wo er noch ist König von Gottes Gnaden, ohne Ministerverantwortlichkeitsgesetz; wir scheiden den Willen des Königs vom Willen der Minister. Wir lassen uns nicht leiten von dem Gebrauch, die ganze Staatsgewalt einer Kritik zu unterwerfen. Graf Vinzki ruft die Kongressakte aus dem Jahr 1815 und die Ansprache des Königs bei der Einverleibung ins Gedächtniß zurück, macht der Regierung den Vorwurf, weder die Traktate noch jene königlichen Worte in der Sache der Polen heilig gehalten zu haben, und nichts von allem Versprochenen sei bis jetzt zur Wahrheit geworden.

Der Minister des Innern Graf Schwerin: Wenn der Vorredner die Regierung mit den schwersten Vorwürfen überhäuft, wenn er sie anklagt, die Verträge und königlichen Zusagen nicht heilig gehalten zu haben, so kann die Regierung nicht schweigen. Ich behaupte, daß die Wiener Verträge Nichts von Dem enthalten, was jetzt gefordert wird. Die Gesetze werden im Großherzogthum Posen mit Gewissenhaftigkeit beobachtet, die königliche Zusage ist erfüllt, Reich soll gehandhabt werden; aber die Regierung ist fest entschlossen, mit aller Entschiedenheit Bestrebungen entgegenzutreten, welche gegen die Gesetze laufen. Die Polen dürfen nicht vergessen, was sie dem Vaterland, der deutschen Bevölkerung des Großherzogthums, die beinahe die Hälfte der ganzen Bevölkerung ausmacht, schuldig sind. (Bravo!) Bloemer: Ich habe dem Adressentwurf zugestimmt, und wenn ich die vollkommenste Anerkennung für die hohen Eigenschaften des hochseligen Königs theile und die ganze Ergebenheit für des regierenden Königs Majestät wahr, so vermag ich doch nicht die Trauer über das Verlorne und die Freude über Das zu trennen, was uns geworden, und wie jene, so hätten unweifelhaft auch diese einen mehr hervortretenden Ausdruck in der Adresse finden müssen, als es wirklich der Fall ist. Ist ein Prinzipienkampf nicht zu vermeiden, so mag er seine Stelle finden, aber nicht hier, wo es sich um eine Ergebnissadresse handelt.

Hasselbach deutet darauf hin, daß die Adresse jetzt nicht gut angehen sei, eine politische Debatte zu eröffnen; aber dazu wäre erforderlich gewesen, die Kommission nicht einzig aus Mitgliedern einer Fraktion des Hauses zu bilden. Die Folge hiervon war, daß die Adresse einseitig ausfallen mußte. Der Redner zitiert nun die Quellen, denen mehrere Ausdrücke der Adresse entnommen, und erklärt dann, daß des Inhaltes der Adresse die Adresse fast gar nicht gedenkt. Den beantragten Zusatz des Redners könne das Haus unbedenklich annehmen, wenn es nicht aus Grundlag Opposition machen wolle. Sollte der Passus dankbarer Anerkennung der Vermehrung des Heeres die einzige Anerkennung des Inhaltes der Thronrede sein, dann werde diese Anerkennung das Land als sehr wohlfeil ergangen erkennen. Der Redner bittet schließlich, seinem Antrage zuzustimmen.

v. Senft-Pilsach: Es bestehen, seitdem das Haus die Hand zur Grundgesetz-Ausgleichung, freilich mit schwerem Herzen, geboten, nur drei Differenzpunkte zwischen Haus und Regierung: die Regierung will den Wähler freigeben, sie will die Wiedertragung Geschiedener erleichtern, sie will die Dringlichkeit den Juden anvertrauen. Das Alles beträfe aber nicht Interessen des Volkes, sondern Interessen der Juden. Baumgarten: Die geschlossene und starke Majorität der Rechten des Hauses hat die Bildung der Abtheilungen und Kommissionen in ihrem Sinne zur Folge, worin sich mindestens Unbarmherzigkeit gegen die andern Mitglieder des Hauses ausprägte. Hieraus sei aber auch erklärbar, daß die Adresse der Ausdruck einer Tendenz sei. Er habe die Streichung dreier Stellen vorgeschlagen, weil er nicht wünsche, daß ihm eine politische Ansicht, die er nicht theilt, untergeschoben werde. In einer Adresse, wo man sich dem Thron nahe, ziemt es nicht, Urtheile zu fällen über die Vergangenheit, welche man viel besser mit Stillschweigen hätte übergehen sollen, mehr oder weniger prononcirt Urtheile zu Gunsten des vereinigten Landtags abzugeben. Der Adresse sei der Vorwurf zu machen, daß sie zu viel mehrdeutige Behauptungen politischen Charakters enthalte. Es befinden sich in der Adresse politische Deduktionen, welche man höchstens mit Vorbehalt unterschreiben könne. Ein weiterer Vorwurf sei der Adresse in der geistlichen Trennung der Krone von den Räten derselben zu machen. Das preussische Königthum sei stark in seiner frei gewählten Stellung, und in dieser habe es das Recht der Wahl seiner Räte, die von der Krone nicht zu trennen seien. Es sei mit keinem Worte der konstitutionellen Repräsentation erwähnt, wohl aber fanden sich Stellen darin, welche eine große Neigung zu einer absoluten Monarchie oder mindestens zu einer Wiederherstellung der ständischen Repräsentation verrathen. Es sei nicht richtig, daß die Kreisstände mit der Verfassung in innere Harmonie gebracht worden seien; man habe jene mit dieser nur äußerlich verbunden. Man habe der Zusammenkunft mit europäischen Monarchen nicht gedacht. War hier von der Thronrede kein besserer Gebrauch zu machen? Die Adresse sei sogar nicht einmal auf den Kern der Thronrede eingegangen, der unzweifelhaft in den Worten liege, daß der König nach demjenigen Grundsatze regieren werde, welche er bei der Uebernahme der Regentschaft ausgesprochen. Es sei zu bedauern, daß die Adresse des Herrenhauses gegenüber der kernen Thronrede nur eine Menge Redensarten enthalten solle. Die vom Redner gestellten Amendements haben nur den Zweck, kurz und prägnant seine Stellung zur Adresse auszudrücken. Er habe keinen Gegentwurf vorgeschlagen, weil derselbe doch beiseite gelassen wäre.

Dr. Stahl meint, daß die Adresse die gegenwärtige Gestalt erhalten muß, wenn das Ewige und Unvergängliche nicht dem Vergänglichen untergeordnet werden sollte. Wollte man hieraus schließen, daß die Adresse der Ausdruck einer Partei sei, um, so werde dieser Vorwurf gern angenommen. (Bravo rechts.) Es könne zugegeben werden, daß die Adresse einer Aenderung durch manchen Zusatz fähig sei, weniger aber könne das Bedürfnis dafür nachgewiesen werden. Betreffend die Trennung der Krone von ihren Räten, erklärt der Redner, daß er immer die Krone zwar für verantwortlich, aber nur Das als zulässig erkannte, die Handlungen der Räte in bescheidener Weise zu kritisiren, und diese Trennung müsse in Preußen allgemeine Anerkennung finden. Redner kritisiert nun die gestellten Amendements und geht sodann auf das Leben des hochseligen Königs über. Wie derselbe aus freiem Willen dem Lande die Verfassung verliehen, so sei es derselbe freie Wille Sr. jetzt regierenden Majestät, die Verfassung aufrecht zu erhalten und auszubauen. Es sei daher Irrthum, als wäre mit dem jetzigen Könige eine neue Ära für das Verfassungsleben Preußens eingetreten. (Bravo rechts.) Es siehe zu hoffen, daß das starke Königthum Preußen verbleibe, und mit ihm werden Recht und Gerechtigkeit immer gesichert sein. (Bravo rechts.) Graf Vinzki gibt als tatsächliche Bemerkung, daß er

häft, wenn er sie anklagt, die Verträge und königlichen Zusagen nicht heilig gehalten zu haben, so kann die Regierung nicht schweigen. Ich behaupte, daß die Wiener Verträge Nichts von Dem enthalten, was jetzt gefordert wird. Die Gesetze werden im Großherzogthum Posen mit Gewissenhaftigkeit beobachtet, die königliche Zusage ist erfüllt, Reich soll gehandhabt werden; aber die Regierung ist fest entschlossen, mit aller Entschiedenheit Bestrebungen entgegenzutreten, welche gegen die Gesetze laufen. Die Polen dürfen nicht vergessen, was sie dem Vaterland, der deutschen Bevölkerung des Großherzogthums, die beinahe die Hälfte der ganzen Bevölkerung ausmacht, schuldig sind. (Bravo!) Bloemer: Ich habe dem Adressentwurf zugestimmt, und wenn ich die vollkommenste Anerkennung für die hohen Eigenschaften des hochseligen Königs theile und die ganze Ergebenheit für des regierenden Königs Majestät wahr, so vermag ich doch nicht die Trauer über das Verlorne und die Freude über Das zu trennen, was uns geworden, und wie jene, so hätten unweifelhaft auch diese einen mehr hervortretenden Ausdruck in der Adresse finden müssen, als es wirklich der Fall ist. Ist ein Prinzipienkampf nicht zu vermeiden, so mag er seine Stelle finden, aber nicht hier, wo es sich um eine Ergebnissadresse handelt.

Hasselbach deutet darauf hin, daß die Adresse jetzt nicht gut angehen sei, eine politische Debatte zu eröffnen; aber dazu wäre erforderlich gewesen, die Kommission nicht einzig aus Mitgliedern einer Fraktion des Hauses zu bilden. Die Folge hiervon war, daß die Adresse einseitig ausfallen mußte. Der Redner zitiert nun die Quellen, denen mehrere Ausdrücke der Adresse entnommen, und erklärt dann, daß des Inhaltes der Adresse die Adresse fast gar nicht gedenkt. Den beantragten Zusatz des Redners könne das Haus unbedenklich annehmen, wenn es nicht aus Grundlag Opposition machen wolle. Sollte der Passus dankbarer Anerkennung der Vermehrung des Heeres die einzige Anerkennung des Inhaltes der Thronrede sein, dann werde diese Anerkennung das Land als sehr wohlfeil ergangen erkennen. Der Redner bittet schließlich, seinem Antrage zuzustimmen.

v. Senft-Pilsach: Es bestehen, seitdem das Haus die Hand zur Grundgesetz-Ausgleichung, freilich mit schwerem Herzen, geboten, nur drei Differenzpunkte zwischen Haus und Regierung: die Regierung will den Wähler freigeben, sie will die Wiedertragung Geschiedener erleichtern, sie will die Dringlichkeit den Juden anvertrauen. Das Alles beträfe aber nicht Interessen des Volkes, sondern Interessen der Juden. Baumgarten: Die geschlossene und starke Majorität der Rechten des Hauses hat die Bildung der Abtheilungen und Kommissionen in ihrem Sinne zur Folge, worin sich mindestens Unbarmherzigkeit gegen die andern Mitglieder des Hauses ausprägte. Hieraus sei aber auch erklärbar, daß die Adresse der Ausdruck einer Tendenz sei. Er habe die Streichung dreier Stellen vorgeschlagen, weil er nicht wünsche, daß ihm eine politische Ansicht, die er nicht theilt, untergeschoben werde. In einer Adresse, wo man sich dem Thron nahe, ziemt es nicht, Urtheile zu fällen über die Vergangenheit, welche man viel besser mit Stillschweigen hätte übergehen sollen, mehr oder weniger prononcirt Urtheile zu Gunsten des vereinigten Landtags abzugeben. Der Adresse sei der Vorwurf zu machen, daß sie zu viel mehrdeutige Behauptungen politischen Charakters enthalte. Es befinden sich in der Adresse politische Deduktionen, welche man höchstens mit Vorbehalt unterschreiben könne. Ein weiterer Vorwurf sei der Adresse in der geistlichen Trennung der Krone von den Räten derselben zu machen. Das preussische Königthum sei stark in seiner frei gewählten Stellung, und in dieser habe es das Recht der Wahl seiner Räte, die von der Krone nicht zu trennen seien. Es sei mit keinem Worte der konstitutionellen Repräsentation erwähnt, wohl aber fanden sich Stellen darin, welche eine große Neigung zu einer absoluten Monarchie oder mindestens zu einer Wiederherstellung der ständischen Repräsentation verrathen. Es sei nicht richtig, daß die Kreisstände mit der Verfassung in innere Harmonie gebracht worden seien; man habe jene mit dieser nur äußerlich verbunden. Man habe der Zusammenkunft mit europäischen Monarchen nicht gedacht. War hier von der Thronrede kein besserer Gebrauch zu machen? Die Adresse sei sogar nicht einmal auf den Kern der Thronrede eingegangen, der unzweifelhaft in den Worten liege, daß der König nach demjenigen Grundsatze regieren werde, welche er bei der Uebernahme der Regentschaft ausgesprochen. Es sei zu bedauern, daß die Adresse des Herrenhauses gegenüber der kernen Thronrede nur eine Menge Redensarten enthalten solle. Die vom Redner gestellten Amendements haben nur den Zweck, kurz und prägnant seine Stellung zur Adresse auszudrücken. Er habe keinen Gegentwurf vorgeschlagen, weil derselbe doch beiseite gelassen wäre.

Dr. Stahl meint, daß die Adresse die gegenwärtige Gestalt erhalten muß, wenn das Ewige und Unvergängliche nicht dem Vergänglichen untergeordnet werden sollte. Wollte man hieraus schließen, daß die Adresse der Ausdruck einer Partei sei, um, so werde dieser Vorwurf gern angenommen. (Bravo rechts.) Es könne zugegeben werden, daß die Adresse einer Aenderung durch manchen Zusatz fähig sei, weniger aber könne das Bedürfnis dafür nachgewiesen werden. Betreffend die Trennung der Krone von ihren Räten, erklärt der Redner, daß er immer die Krone zwar für verantwortlich, aber nur Das als zulässig erkannte, die Handlungen der Räte in bescheidener Weise zu kritisiren, und diese Trennung müsse in Preußen allgemeine Anerkennung finden. Redner kritisiert nun die gestellten Amendements und geht sodann auf das Leben des hochseligen Königs über. Wie derselbe aus freiem Willen dem Lande die Verfassung verliehen, so sei es derselbe freie Wille Sr. jetzt regierenden Majestät, die Verfassung aufrecht zu erhalten und auszubauen. Es sei daher Irrthum, als wäre mit dem jetzigen Könige eine neue Ära für das Verfassungsleben Preußens eingetreten. (Bravo rechts.) Es siehe zu hoffen, daß das starke Königthum Preußen verbleibe, und mit ihm werden Recht und Gerechtigkeit immer gesichert sein. (Bravo rechts.) Graf Vinzki gibt als tatsächliche Bemerkung, daß er

Graf Vinzki gibt als tatsächliche Bemerkung, daß er

aus Achtung vor dem Hause dem Minister nicht erwidern wollte, aber bei der Behauptung einer Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Polen beharren müsse. Graf Mielzynski spricht in der Hauptsache dasselbe aus, was sein Vorgänger, und droht schließlich mit einem Protest, der bis zu den Grenzen der Zivilisation erklingen werde. Der Minister Graf Schwerin: Zunächst konstatiere ich, daß ich nichts gegen die Person des Hrn. Vorredners gesagt habe; den Ansichten der (polnischen) Herren aber, welche hier als Abgeordnete der preussischen Nation sitzen, werde ich stets entgegenzutreten, und je häufiger sie auftreten, um so energischer. Mögen einige Ausschreitungen der Verwaltung des Großherzogthums Posen vorgekommen sein; ich würde sie beklagen und abstellen; sie sind auch abgestellt worden. Allein das, was die Herren meinen, daß Verträge und Zusicherungen nicht gehalten würden, das ist nicht wahr, und ich würde meine Pflicht als Minister meines Königs schlecht erfüllen, wenn ich derartige Behauptungen hinhinnehmen wollte. Recht und Gerechtigkeit werden in Posen, wie in jeder andern Provinz geübt werden; das aber, was die Herren wollen: einen Staat im Staate bilden, das wird nicht geschehen. (Sehr lebhaftes Bravo!)

Nachdem der Referent noch einmal das Wort ergriffen, wird zur Abstimmung geschritten. Ihr Resultat haben wir schon angegeben.

Berlin, 23. Jan. Die „N. Preuss. Ztg.“ hatte gestern gemeldet, „Minister v. Schleinitz habe an die britische Regierung eine Depesche gerichtet, worin mit Beziehung auf die neuliche Depesche des Lord J. Russell erklärt werde, daß es sich für den Deutschen Bund jetzt nicht um Schleswig, sondern nur um die zum Bunde gehörigen Herzogthümer Holstein und Lauenburg handle. An die deutschen Höfe habe Hr. v. Schleinitz eine Note gerichtet, in welcher Preußen erkläre, daß es nicht geneigt sei, in der hohleinsischen Frage vor den andern deutschen Regierungen als Bundesreferent zu agieren.“ Diese Nachrichten erklärt die „Preussische Ztg.“ heute für vollkommen unbegründet. — Gestern verstarb hier plötzlich der königl. Generaladjutant, General der Kavallerie v. Webell, zuletzt Gouverneur der Bundesfestung Luremburg. — Der neue britische Gesandte Lord Loftus wird morgen aus Wien hier eintreffen. — Wie verschiedene Zeitungen aus Damaskus berichtet wird, hat der preussische Konsul in Damaskus, Dr. Wegstein, definitiv seinen Abschied genommen und die Verwaltung seiner Stelle bereits aufgegeben. — Die Mittheilung, welche sich die „Independance“ aus Turin zugehen läßt, daß Preußen demnächst seinen Gesandten von dort abberufen werde, entbehrt, nach der „N. Pr. Ztg.“, der Begründung.

C.S. Berlin, 24. Jan. Die Adresskommission des Abgeordnetenhauses hielt gestern Abend eine fünfstündige Sitzung, welcher die Minister v. Schleinitz, v. Patow, v. Auerwald beizuhöhen. Heute war wieder Sitzung; es handelte sich um Schleswig-Holstein. In Schrimm ist an Stelle des Grafen Potworowski der Gutsbesitzer Gutzky mit 283 gegen 1 Stimme gewählt worden. In dieser Woche wird voraussichtlich in keinem der beiden Häuser eine Sitzung sein. Wir haben für heute die Ausgabe der Grundsteuergesetze erwartet, aber vergebens, und es wird uns versichert, daß sich dieselbe bis Dienstag der nächsten Woche hinstrecken dürfte; an demselben Tage soll, meint man in Abgeordnetenkreisen, eine Menarzung zur Verabreichung des Adressenwurfs stattfinden. Der Entwurf kommt Sonntag zum Druck.

Berlin, 24. Jan. Es ist eine wenig erhebende Erscheinung, wenn man sieht, wie die ministerielle „Preuss. Ztg.“ sich täglich berumthätigen muß, um einen Theil der Presse, wie die „Köln. Ztg.“, „Volkszeitung“ u. s. w., die sonst den Patriotismus und die politische Weisheit gepachtet haben wollen, klar zu machen, daß es endlich an der Zeit sei, etwas für Schleswig-Holstein zu thun, was die genannten Blätter in allen Tonarten befreiten. Die „Preuss. Ztg.“ führt diesen Kampf mit eben so viel Entschiedenheit als Talent. Nachdem sie so eben erst diesem schwachmüthigen Liberalismus Worte Vefeler's von padender Kraft gegenübergehalten, führt sie heute Hrn. v. Binde in's Feuer, der bekanntlich auf dem letzten Landtag alle die Bedenken energisch zurückgewiesen hat, an welche sich seine sonstigen Freunde heute anklammern. — Wiederholt bekräftigt es sich, daß die hier geführten Unterhandlungen über eine Reform des Bundes-Militärwesens einen günstigen Fortgang nehmen. Auch auf dem politischen Gebiet sprechen manche bedeutende Anzeichen von einer erfreulich wachsenden Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich.

Breslau, 22. Jan. (N. Pr. Ztg.) Gestern gegen Mittag starb der Senior der hiesigen Universität, zugleich der letzte Repräsentant der Uebersiedlung derselben von Frankfurt nach Breslau, und des von dort hierher mit übergesiedelten theologischen Nationalismus, Oberkonsistorialrath Professor Dr. Heinrich Widdelbörp.

Aus Salzburg, 19. Jan. wird der „Presse“ geschrieben: Heute fand bei dem k. k. delegirten Bezirksgericht die Schulverfahren wegen Mißhandlung eines Mädchens im Waisenhanse statt. Auf der Anklagebank saßen die Oberin und zwei Schwestern der weiblichen Körperschaft, welcher die Pflege im Waisenhanse übergeben ist. Das Urtheil lautet, trotz aller herbeigezogenen Vertheidigungsgründe, auf „Schuldig“. Die Oberin wurde zu drei Tagen und die eine Schwester zu zwei Tagen Arrest in einem Irrenhanse verurtheilt. Es wurde zwar sogleich die Berufung angemeldet, doch die Facta sind so evident, als daß eine Aenderung des Urtheils eintreten könnte.

Wien, 24. Jan. Nach der „Öst. Post“ ist das neue Anlehen seinem ganzen Betrag nach durch die geschickten Einzeichnungen bereits vollständig gedeckt.

Wien, 24. Jan. (Zeff. Bl.) Der „Presse“ wird aus Pesth vom 23. d. telegraphirt: „Die Pesther Komitatsgerichtsbarkeit hat heute mit Führung eines Kriminalprozesses

begonnen. Die vom Juxta curiae berufene Justizkonferenz wurde heute eröffnet. Deak beantragte die Wiederherstellung der ungarischen Gesetze, so weit dies ohne Verwirrung der privatrechtlichen Verhältnisse zulässig sei. Die Amtswirkksamkeit des kroato-slavonischen Oesterreichs beginnt morgen.“

Wien, 25. Jan. (Sch. M.) Die „Neuest. Nachrichten“ haben folgendes Telegramm aus Pesth von gestern erhalten: Der Fürstprimas von Ungarn erhielt ein Schreiben des Hofkanzlers, wonach der Kaiser schon am 21. Oktober 1860 die Emigranten zurückrufen wollte, die Sequestrationsfrage aber damals das Hinderniß war, woran dieses Vorhaben scheiterte. Jetzt hat der Kaiser die beschleunigte Lösung dieser Frage befohlen; nach der Hebung dieses Hindernisses soll sofort eine allgemeine Amnestie erfolgen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 24. Jan. (Zeff. Bl.) Das Honther Komitat beschloß eine Adresse auf das Manifest des Kaisers, worin gesagt ist: Das Komitat überschreitet den Kreis gesetzlicher Rechte nicht und wollte ihn nicht überschreiten, hält jedoch an allen seinen Rechten fest, und wird die Gesetze von 1848 aufrecht erhalten, so lange der Landtag nicht eine Abänderung beschließt. Ohne ein durch diese Gesetze aufgestelltes und unabhängiges ungarisches Ministerium sei eine gesetzliche Regierung in Ungarn undenkbar. Solchem verantwortlichen Ministerium wird das Komitat sich freudigst unterwerfen.

Italien.

Turin, 20. Jan. (Köln. Ztg.) Heute glaube ich Ihnen melden zu können, daß General Turr seine Mission bei Garibaldi mit Erfolg gekrönt sah. Garibaldi ist ein zu guter Patriot, um seinem Vaterlande irgendwie Gefahren zu bereiten; er ist andererseits von der Aufrichtigkeit Victor Emanuel's für die Sache Italiens so überzeugt, daß er schon aus diesem Grunde eine so dringende Bitte des Königs von Italien nicht unbezogen lassen konnte. Garibaldi wird darum nicht auf die Einigung Italiens verzichten, noch seine Thätigkeit zu Gunsten der Agitation Italiens einstellen; das wird aber auch nicht von ihm verlangt. Ein Brief, den er an dem Tage, an welchem Turr ihm den Diamantstern der „Taufend von Marjala“ überreichte, an das Zentralkomitee von Genua gerichtet hat, läßt schon errathen, welche Haltung der ehemalige Diktator von Neapel und Sizilien zu beobachten gedenkt. Derselbe lautet:

In die Verbrüderung der Hilfsauschüsse.

Caprera, 13. Jan. 1861.

Ehrenwerther Ausschuß!

Nachdem ich von der mir am 8. d. M. durch den Zentralauschuß von Genua überreichten Note Kenntnis genommen habe, lasse ich meine Antwort in Folgendem zusammen: Ich nehme den Vorbehalt der Verbrüderung (associazione) der Hilfsauschüsse an, ich trete den in der Generalsammlung vom 4. d. M. ausgesprochenen drei Artikeln bei, und ernenne General Bizio zu meinem Vertreter bei dem Zentralkomitee, indem ich ihn ermächtige, sich nöthigenfalls durch eine dritte Person, welche sein ganzes Vertrauen hat, ersetzen zu lassen. [General Bizio hat, wie wir mit Bestimmtheit melden können, diese Sendung nicht angenommen.] Der Zentralauschuß wird die Vaterlandsliebe der Italiener anrufen; er wird bei allen Hilfsauschüssen darauf dringen, daß sie zu neuen Spenden Seitens unserer Mitbürger anrufen und alle Mittel vereinigen, um Victor Emanuel die Befreiung des übrigen Theiles von Italien zu erleichtern. Ferner wird es Hauptzweck des Zentralausschusses sein, an allen Punkten der Halbinsel, wo es noch keine solche gibt, Ausschüsse zu errichten, damit die Verbrüderung so rasch als möglich von einem Ende Italiens bis zum andern organisiert sei, auch Rom und Venedig mit inbegreifen, und, nur einem einzigen Impulse folgend, überall gleichzeitig rasch denselben Zweck verfolgen könne. Die Verbrüderung muß als Parole für jeden Tag, für jeden Augenblick wählen, daß sie allen Ausschüssen unausgesetzt zu wiederholen und durch alle andern Mittel den Italienern einzuprägen hat, daß zu Anfang des Frühlings vom Jahr 1861 Italien ohne Wiederrede eine Million Patrioten unter die Waffen rufen könne. Es ist dies das einzige Mittel, uns als mächtig zu erwiesen und wirklich die Schiedsrichter unseres eigenen Schicksals zu werden und uns der Achtung der Welt, die auf uns schaut, würdig zu machen. Ich halte es für meine Pflicht, die Freiwilligen zu benachrichtigen, daß ich für den Augenblick zu keinerlei Anwerbung getathen oder irgendwie eine solche veranlaßt habe. Es soll in Genua ohne Verzug ein Journal unter dem Titel „Rom und Venedig“ gegründet werden, das, von dieser Idee durchdrungen, den heiligen Krieg predigt, um endlich der Schande ein Ende zu machen, welche auf Italien lastet; ein Journal, das zugleich den Wählern den Rath gibt, daß das geeignetste Mittel für die Bewirkung dieses Projectes die Wahl solcher Deputirten sei, welche die Befreiung und Integrität Italiens über Alles stellend, die Regierung nöthigen, die ganze Nation zu bewaffnen.

G. Garibaldi.

Der Diktator will auch die systematische Ausschließung der 225 Deputirten nicht, welche für die Abtreibung Nizza's gestimmt haben, und er trennt sich auch in dieser Beziehung von Mazzini. Die „Opinione“ macht Garibaldi heute den Hof und fordert alle Provinzen Italiens auf, sich dem Komitee von Neapel, das zu Gunsten eines Cyrendegens für den Heiden von Calatafimi Sammlungen veranstaltet, anzuschließen. Cavour wird mit Ausnahme Minghetti's und Cassini's seine Kollegen aus dem Ministerium scheiden lassen und noch vor Zusammentritt des Parlamentes ein neues Kabinett bilden. Auch diese Maßregel ist als ein Garibaldi gemachtes Zugeständnis zu betrachten.

Turin, 24. Jan. (Sch. M.) Rente 76.25. — Aus Mola di Gaeta wird vom 23. Abends gemeldet: Das Feuer wird lebhaft fortgesetzt; der Platz antwortet schwach. Die königlichen Prinzen sind in Florenz angekommen; die Festlichkeiten haben begonnen.

Neapel, 23. Jan. Die Regierung hat Truppen in die Abruzzen und nach Calabrien geschickt. Sie werden von der Bevölkerung mit lebhaften Beifallsbezeugungen aufgenommen. Die Reaction ist auf allen Punkten unterdrückt. Das Feuer von Gaeta läßt nach. Die offizielle Zeitung von Neapel veröffentlicht die Blockadeerklärung.

Frankreich.

Paris, 24. Jan. General v. Willisen wurde gestern vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen, dem er die offizielle Anzeige von dem in Preußen erfolgten Thronwechsel anzeigte. — Der „Moniteur“ enthält das Promulgationsdekret des zwischen Frankreich und China am 27. Juni 1858 abgeschlossenen und am 25. Okt. 1860 ratifizirten Freundschafts-, Handels- und Schiffsabkommens, und der Friedenskonvention. Eine Separatkonvention zu diesem Vertrag bestimmt: Art. 1. Der Magistrat von Si-tin-hien, welcher des Mordes des französischen Missionärs August Chapsdelaine beschuldigt ist, wird degradirt und unfähig erklärt, je wieder ein Amt zu versehen. Art. 4. Die von Frankreich verlangte Entschädigung wird aus der Zollkasse der Stadt Canton bezahlt. Diese Entschädigung beläuft sich auf eine Summe von ungefähr 2 Millionen Taels, welche dem französischen Botschafter in China gegen Quittung zu übergeben ist, und zwar in 6 Raten binnen 6 Jahren. — Die Regierungsorgane dementiren eine teleg. Depesche der „Times“, der zufolge das französische Geschwader vor Gaeta ein mit Truppen, Waffen und Munition beladenes Schiff, das nach den Abruzzen oder Calabrien bestimmt gewesen, angehalten hätte. Es sei vor der Blockade und mit Zustimmung der Piemontesen ein Schiff mit neapolitanischen Soldaten abgegangen, die in ihre Heimath zurückzuführen verlangt hätten. Dies habe zu diesem „bedauerlichen Irrthum“ Veranlassung gegeben. — Nach den letzten Nachrichten war der Aufstand in den Abruzzen noch sehr stark. Lebhafteste Kämpfe hatten in Aquasanta, Mozzano, Castel Trassino und Giovannozzi stattgefunden. Die Insurgenten hatten viele Leute verloren, die Piemontesen erlitten jedoch ebenfalls empfindliche Verluste. — Das „Pays“ glaubt zu wissen, daß die Pforte der oesterreichischen Regierung erklärt habe, sie werde sich mit allen ihr nur zu Gebot stehenden Mitteln der revolutionären Propaganda ungarischer und polnischer Flüchtlinge in den Donaufürstenthümern widersetzen. — Gestern wurde der berühmte Kanzelredner Abbé Lacordaire in die Akademie aufgenommen. Die Zeitungen sind heute beinahe zur Hälfte mit seiner Rede, sowie der Guizot's angefüllt. Letzterer brachte einen tiefen Eindruck, namentlich durch seine Sympathie für die Leiden und Gefahren des Papstes, hervor, als Lacordaire. Die Kaiserin, Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde wohnten der Feierlichkeit bei. — 3proz. 67.55.

Spanien.

Madrid, 22. Jan. Die „Epoca“ zeigt an, daß das kleine spanische Geschwader an der neapol. Küste bleiben wird. Die Cortes haben heute das Gesetz über Militärauflösung genehmigt und der Regierung 16 Mill. Reales zur Wiederherstellung der durch die Ueberschwemmungen angelegten Verheerungen bewilligt. Die Vorschläge für die Eisenbahnen sind gleichfalls bewilligt worden. Die Königin hat aus ihrer Kasse eine Million Reales zur Unterstützung für die Ueberschwemmten gegeben.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Jan. Der Reichstag wird Mitte nächster Woche geschlossen und die Einberufung des Reichsraths zum 1. März erwartet. — Der preussische General Waldersée ist nach hier unterwegs. [Wahrscheinlich, um den Thronwechsel anzuzeigen.]

Donaufürstenthümer.

* Zufolge eines Privatbriefes hätte der Rathspräsident des Fürstenthums Walachien den Abgeordneten angezeigt, daß die moldauische Kammer sich mit ihnen vereinigen würde. Der Brief fügt hinzu, daß diese Erklärung unter den Abgeordneten und auf den öffentlichen Tribünen einen großen Enthusiasmus hervorgerufen habe.

Syrien.

Beirut, 14. Jan. Man schreibt der Pariser „Presse“: Ich erfahre so eben noch aus sicherer Quelle, daß die Bewohner zweier christlichen Ortschaften in der Nähe von Damaskus von den in den Hauran geplünderten Druzen ermordet und beraubt worden sind. Nähere Nachrichten fehlen.

Amerika.

Washington, 15. Jan. Die Staaten Mississippi, Alabama und Florida sind aus der Union ausgetreten. Eine Konvention zur Trennung Virginien's wird zusammenberufen. Die Kriegsschiffe „Brooklyn“, „Harriet Lane“ und „Star“ werden versuchen, in den Hafen von Charleston einzulaufen. Die Separatisten haben mehrere Forts und das Arsenal von Louisiana genommen.

Bermischte Nachrichten.

— Forzheim. Dem Korrespondenten aus Bruchsal in Nr. 19 der „Karler. Ztg.“ diene zur Nachricht, daß es hier keine „Siechenanstalt“ mehr gibt und somit keine Angabe wohl auf einem Irrthum beruhen muß. [Der Titel der gemeinen Anstalt ist „Heil- und Pflgeanstalt Forzheim“. — D. R.]

— Sinshelm, 24. Jan. Gestern Abend wurde dem wegen vorgeschickten Altes kürzlich abgetretenen Bürgermeister Hrn. Haag, sowie dem neugewählten Bürgermeister Hrn. Heiß dahier von Seite der hiesigen Einwohner ein Fackelzug gebracht, — dem Erstern zum Dank für seine vielfachen Verdienste um die Gemeinde, und dem Lettern als ein Beweis des allgemeinen Vertrauens. Von da aus bewegte sich der Zug vor das Amtshaus, woselbst dem Hrn. Amtsvorstand Otto ebenfalls ein Ständchen gebracht wurde, dessen Schluß ein stimmungsvolles Hoch auf Se. Königl. Hoh. den Großherzog bildete.

* In Liverpool sind dieser Tage mehrere amerikanische Schiffe unter britischer Flagge registriert worden, um — ohne Furcht vor Ausbringung — mit Salz nach Süd-Carolina und mit Baumwolle zurückgehen zu können.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Koenlein.

0.341. Bretten. Entfernten Verwandten und Freunden theilen wir die betrübende Nachricht mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Gatten, Vater und Schwiegervater — Bierbrauer Franz Joseph Mobery — nach fünfwöchentlichen Leiden, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, im Alter von 61 Jahren und 2 Monaten, in Folge eines Herzleidens heute zu sich abzurufen.

Wir bitten um stille Theilnahme. Wir bitten um stille Theilnahme. Wir bitten um stille Theilnahme. Wir bitten um stille Theilnahme. Wir bitten um stille Theilnahme.

0.91. Nr. 87. Karlsruhe. Kapitalien auszuleihen. Aus der großherzoglichen Militär-Wittwen-Kasse dahier werden, gegen Verpfändung von Gebäulichkeiten und Grundstücken und die zur Zeit übliche Verzinsung, fortwährend an Gemeinden und Privatpersonen Darlehen abgegeben.

0.333. Ein junger Mann von 20 Jahren, der seine Lehre in einem gemischten Waaren-Geschäft beendigt, daselbst ein Jahr als Commis servirte, allen vorzukommenden Comptoirarbeiten gewachsen ist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle auf einem Comptoir oder in einem Ladengeschäft.

0.277. Pforzheim. Ein Chirurgiegehilfe, konfessionlos und mit guten Zeugnissen versehen, findet dauernde Beschäftigung bei J. Wittemayer in Pforzheim.

0.187. Genthin. Empfehlung der neuesten Brenn- und Destillir-Apparate. Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Anfertigung seiner neu konstruirten, sehr zweckmäßigen und vortheilhaften Apparate, welche die Brennzeit bedeutend verkürzen, die Maasche direct abbrennen und gänzlich ohne Futterfahnen arbeiten.

0.184. Erfurt. Der 5ste Jahrgang des neuen großen Samen- und Pflanzen-Catalogs für 1861 von G. Plag & Sohn in Erfurt, Hoflieferanten Sr. Majestät von Preußen, ist erschienen und wird auf gefälliges Verlangen gratis und franco zugesandt.

0.357. Ein ganz neu hergerichtetes geräumiges Landhaus, mit einer schönen Burggrüne, sammt einer schönen Burggrüne, sammt einer schönen Burggrüne, sammt einer schönen Burggrüne, sammt einer schönen Burggrüne, sammt einer schönen Burggrüne.

0.347. Nr. 491. Emmendingen. Pferdeversteigerung. Freitag den 1. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, werden wir vor dem Amtsgerichtsgebäude dahier ein verschiedenes Militärfeld gegen Baarzahlung versteigern; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

0.327. Edlingen, Oberamt Durlach. Stammholz-Versteigerung. Dienstag den 5. Februar d. J. wird im hiesigen Gemeindefeld folgendes Stammholz öffentlich versteigert:

50 Stüde eichene Stämme, theils zu Holländern, theils zu Bau- und Nutzholz brauchbar; 7 forstene Klöße, zu Bau- und Nutzholz; 5 Stüde große Pappstämme, zu Scheidholz tauglich. Man versammelt sich früh 9 Uhr beim hiesigen Rathhause.

0.240. St. Georgen im Schwarzwald. Holzversteigerung. Aus diesseitigem Gemeindefeld werden Montag den 4. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigert:

491 Stämme Kiefernholz, 96 Stüde Eicheholz. Die Zusammenkunft ist in der Post dahier. St. Georgen im Schwarzwald, 20. Januar 1861. Bürgermeisteramt. Braun.

Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für Töchter zu Voerdon im Canton Waadt (Schweiz).

Frau Wittwe Nauck beehrt sich, sowohl den zahlreichen Bekannten ihres verstorbenen Gatten, als auch ihren eigenen Freunden und Gönnern die Anzeige zu machen, daß sie, durch Familienrücksichten bewogen, die seit dem Tode ihres sel. Mannes mit glücklichem Erfolge geleitete Erziehungsanstalt für Knaben in ein Töchter-Institut umgewandelt hat.

Nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionseinstellung, wird verabsichtigt werden. Ettenheim, den 18. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. P f i e r.

0.307. Nr. 810. St. Blasien. (Aufforderung.) Die im Jahr 1852 oder 1853 unerlaubt ausgewanderten Pfaffenfräulein Augustin und Heinrich Gelbelert Thoma von Wittenbach, von welchen seit mehr als vier Jahren keine Nachricht mehr eingelaufen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Jahresfrist von ihrem Ausenthalt Kenntniß zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten fürsorglich in Besitz gegeben würde.

0.340. Nr. 1285. Waldshut. (Aufforderung.) Michael Müller von Brunnabern, über dessen Leben und Aufenthaltsort seit mindestens 30 Jahren nichts mehr bekannt wurde, wird aufgefordert, binnen 3 Jahresfrist zu erscheinen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich anmeldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

0.348. Nr. 1455. Bülhl. (Aufforderung.) Marzell Bürger von Bülhsen, welcher schon 12 Jahre abwesend ist, wird aufgefordert, innerhalb 3 Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, ansonst er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

0.305. Nr. 329. Schönau. (Verfallenerklärung.) Da Alois Strohm von Auenbach auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Debr. 1859, Nr. 8629, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen dem erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

0.248. Nr. 32. Eppingen. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft der lebigen verstorbenen Wilhelmine Belz von hier sind unter Anderem deren nachbenannte Verwandten, nämlich: Philipp Heinrich Belz, Johann Belz, sämtlich von hier gebürtig, kraft Gesetzes berufen.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.361. Nr. 841. Karlsruhe. (Strafkenntnis.) Nachdem Cornelius Füg von Durlach, Solbat im 1. Füsilierbataillon, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Decr. 1860, Nr. 13,891, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Defection für schuldig erkannt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kenzingen, den 23. Januar 1861. Großh. bad. Amtsreviforat. G l a s n e r.

0.14. Nr. 758. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Erbtheilung auf Ableben des Christoph Stab, Georg Adam Cohn, von Brödingen betreffend.

0.246. Nr. 803. Pforzheim. (Aufforderung.) Der ledige Tagelöhner Lorenz Bogt von Bergalligen wird aufgefordert, sich zur weitem Einvernahme wegen des ihm schon bekannten Diebstahls an Ziegler Konrad Keller von Hof in 14 Tagen hier zu stellen, als sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefüllt würde.

0.316. Nr. 1770. Freiburg. (Aufforderung.) Die ledige Franziska Rijsch von Hugstetten ist mit ihrem Kinde unerlaubt nach Amerika ausgewandert, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 2 Monaten zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie des badiischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe, sowie in die Kosten verurtheilt würde.

0.333. Nr. 625. Neustadt. (Erkenntnis.) Da sich Joseph Zippel von Bärenthal auf die Aufforderung vom 6. Oktober v. J., Nr. 7306, nicht gestellt, so wird er des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. seines mitgenommenen und noch zurückgelassenen Vermögens, sowie in die Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

0.269. Nr. 1284. Pforzheim. (Strafkenntnis.) Da Soldat Johann Haug von Würrm der diesseitigen Aufforderung vom 6. v. Mits., Nr. 21,940, keine Folge geleistet, wird derselbe nunmehr als Defecteur des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße verurtheilt.

0.361. Nr. 841. Karlsruhe. (Strafkenntnis.) Nachdem Cornelius Füg von Durlach, Solbat im 1. Füsilierbataillon, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Decr. 1860, Nr. 13,891, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Defection für schuldig erkannt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

0.350. Nr. 791. Ettenheim. (Erkenntnis.) Benefiz und Donat Müller von Ettenheim leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 8170, nicht Folge. Sie werden deshalb unter Kostenverfallung des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 3 Proz. ihres bereits außer Land gezogenen und ferner noch außer Land ziehenden Vermögens hiermit verurtheilt.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
Oest. 5% M. S. B. R. 107 1/2	Kurb. 4 1/2% Obl. b. Riba. 103 1/2	Oest. 2500 - 1839 65 1/2	Amsterdam k. S. 99 1/2
5% do. 1852 L. Lat. 66 1/2	5% Obl. b. Rotha. 102 1/2	2500 - 1851 51 1/2	Antwerpen - 99 1/2
5% do. 1853 L. Lat. 75 1/2	5% Obl. Obligat. 101 1/2	1000 - 1856 - - -	Augsburg - 100 B.
5% Ven. Coup. b. R. 52 1/2	4 1/2% do. bei Rotha. 99 1/2	5000 - 1860 53 1/2	Berlin - 105 G.
5% Nat.-Anl. 1854 47 1/2	3 1/2% dito 93 1/2	3 1/2% Prussia Pr.-A. 116 1/2	Bremen - 95 1/2 G.
5% Met.-Obl. 39 1/2	5% Obl. bei Riba. 102 1/2	Schw. Rthl. 106 B. 97 1/2	Brüssel - 95 1/2 G.
5% do. 1859 34 1/2	5% Obl. ditto 98 1/2	Sächsische 50-fl. 98 1/2	Genève - 105 G.
5% Prussia - 104 1/2	3 1/2% Obl. ditto -	35 - 53 1/2	Hamburg - 97 1/2
5% Oblig. 100 1/2	3 1/2% Obl. b. Rotha. 88 1/2	40 Th.-L. b. R. 125 1/2	Leipzig - 102 1/2
5% Spanische 86 1/2	5% Obl. in Pr. 28kr. 88 1/2	G. H. 50-fl.-L. b. R. 125 1/2	Lond. 117 1/2
5% 0. 1856 b. R. 102 1/2	5% Obl. ditto 87 1/2	25-fl.-L. - 36 P.	Mailand - 92 1/2 B.
5% 1. Jahrl. 101 1/2	5% Obl. ditto 97 1/2	Nass. 25-fl.-L. b. R. 125 1/2	München - 99 1/2 B.
5% 2. Jahrl. 101 1/2	5% Obl. ditto 97 1/2	Ham. b. Th. 105kr. -	Paris - 93 1/2
5% 3. Jahrl. 101 1/2	5% Obl. ditto 97 1/2	Schm.-Lipp. 25Th. 29 1/2	Triest - 93 1/2
5% Ablos. - 99 1/2	5% Obl. ditto 97 1/2	Sard. Fr. 36kr. 25kr. 50 1/2	Vienne - 95 1/2
5% do. - 99 1/2	5% Obl. ditto 97 1/2	St. Litt. n. 2 1/2% Z. 34 1/2	Wien - 96 1/2
5% do. - 99 1/2	5% Obl. ditto 97 1/2	Verains-L. aus 10fl. 10 1/2	
5% do. - 99 1/2	5% Obl. ditto 97 1/2	Ansb. G. 7-fl. b. Erl. 10 1/2	
5% do. - 99 1/2	5% Obl. ditto 97 1/2		